



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1995**

Ausgabe-Nr. **53**

Ausgabetag **22.12.1995**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
623	13.12.95	a) Bekanntmachung gem. § 71 Abs. 2 BauGB über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB Nr. 1 im Umlegungsverfahren "Vennort I"	2355
624	13.12.95	b) Bekanntmachung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens "Sudwiese-Breede"	2356 - 2358
STADT ENNIGERLOH			
625	19.12.95	a) Bekanntmachung der Denkmalsbereichssatzung für den Margarethenplatz und Weierstrassweg	2359 - 2366
626	19.12.95	b) Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung	2367 - 2373
627	19.12.95	c) Bekanntmachung der 14. Nachtragssatzung für die Erhebung einer Gebühr für die Unterhaltung der natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch den Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd	2374 - 2375
628	19.12.95	d) Bekanntmachung der I. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 22.06.1994	2376 - 2378
629	19.12.95	e) Bekanntmachung der VI. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.12.1989	2379

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
630	19.12.95	f) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Abwasserwerk Ennigerloh"	2380 - 2381
631	20.12.95	g) Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.12.89	2382 - 2387
GEMEINDE EVERSWINKEL			
632	13.12.95	a) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"	2388 - 2390
633	13.12.95	b) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bergstraße"	2391 - 2393
634	13.12.95	c) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Alverskirchen Mitte-Süd II"	2394 - 2396
635	13.12.95	d) Bekanntmachung der Widmung des Möninigweges gem. § 6 StrWG NW	2397 - 2398
636	14.12.95	e) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Südlich Münsterstraße"	2399 - 2400
637	14.12.95	f) Bekanntmachung betreffend die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hillgenstohl"	2401 - 2402
638	18.12.95	g) Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung	2403 - 2404
639	18.12.95	h) Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 19.12.1991 zur Satzung über die Abfallentsorgung	2405 - 2406
640	18.12.95	i) Bekanntmachung der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 13.06.1980	2407
641	18.12.95	j) Bekanntmachung der 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 12.12.1975 zur Entwässerungssatzung	2408

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az. 61.82.08 Bn/Pl-2

Bekanntmachung

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß
§ 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die 18. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 17.08.1994 als
Satzung beschlossenen und gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB an-
gezeigten 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbege-
biet Alverskirchen Nord-Ost" hat die Bezirksregierung Münster
innerhalb der Dreimonatsfrist des § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die

- a) Festsetzung einer Fuß-/Radwegeverbindung im süd-westlichen
Planbereich,
- b) Aufhebung einer "GL"-Fläche im südlichen Planbereich (aus-
gehend von der Everswinkeler Straße),
- c) Schaffung von Festsetzungen zum Bau eines Einzel- und Dop-
pelhauses südlich der zu dem Möbelfabrikationsbetrieb ge-
hörenden Parkplatzfläche,
- d) Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und
Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet.

Das heute rechtskräftige Bebauungsplangebiet sowie die Ände-
rungsbereiche sind in anliegendem Übersichtsplan kenntlich
gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-
Ost" in der Fassung der 18. Änderung wird mit der Begründung
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird
auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel
-Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel,
während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Ände-
rungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

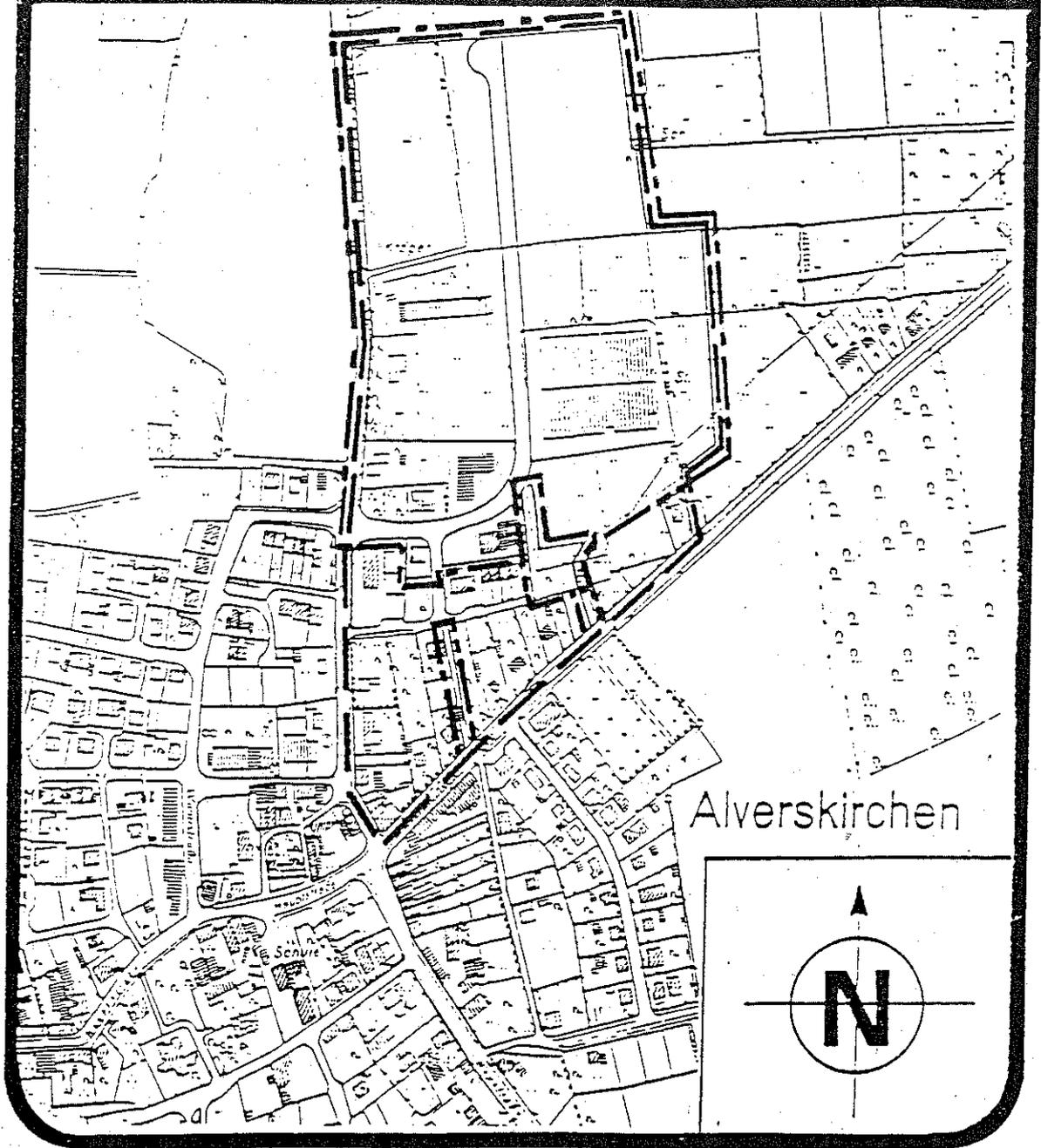
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 13.12.1995


(Richter)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- - - - Änderungsbereiche

Anlage zur Bekanntmachung betreffend die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"